

Sermannstädter Zeitung

Siebenbürger Boten.

vereinigt mit dem

Erkennt
 außer der Sonn- und
 Feiertage täglich.
 Kostet für das halbe Jahr
 5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
 50 kr., ein Monat 85 kr.
 Mit Zustellung in das
 Haus 1 fl.
 Mit
Postversendung:
 Im Inland:
 halbjährig 7 fl. viertel-
 jährig 3 fl. 50 kr. 6. W.
 Im Ausland:
 vierteljährlich 4 fl. 50 kr.
 Redakteur und Eigen-
 thümer
Th. Steinhausen.

Inserate
 aller Art werden in der
 Steinhausen'schen Buch-
 druckerei angenommen; für
 Pest bezogen werden:
 Haasenstein & Vogler,
 Carl Erb, Dorothea 3,
 L. Lang & Co., Ann. Erb,
 Badg. 1; für Wien die
 Ann.-Bür.: A. Oppelik,
 Wallgasse 22; Haasenstein
 & Vogler I. Wallgasse 10,
 R. Mosso, Seilerstätte 2;
 für Ausland Haasen-
 stein & Vogler in Berlin,
 Hamburg, Frankfurt am
 Main, Basel und Paris.
 Der Raum einer einpa-
 tigen Spaltenzeile kostet
 beim einmaligen Einlegen
 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das
 3. Mal 5 kr. 6. W. erd. bei
 Stempelgebühr a 30 kr.

Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erlar); in Szász-Régen bei Herrn Dengjel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasárhely in Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn Schell & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 154.

Sermannstadt, Donnerstag am 3. Juli

1873.

10 10	Vormitt.
10 48	"
11 27	"
12 5	"
1 13	Nachm.
1 45	"
2 21	"
2 51	"
3 47	"
4 40	"
5 40	"
6 10	Abends
6 58	"
7 17	"
7 36	"
8 20	"

30	Früh
27	"
28	"
32	"
30	Vorm.
9	"
24	"
—	"

die Direction.
 Hand- und Knie-
 be zu 40 kr. bei J.
 11—12
 Wasser- u. Dampftrieb
 Franco Fracht und Zoll
 Abreibungen auf Wunsch
 enten erwünscht.
 Nr. 14—18

royer Käse
 bestes
 entpapier
 rdt,
 s. 3—4

arktpreis
 73.

Besten	Mitt-	Min-
fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
7 47	7 13	6 80
6 27	6 —	5 73
5 —	4 80	4 60
—	4 —	—
2 —	1 87	1 73
4 27	—	—
2 13	—	—
14	—	—
12	—	—
11	—	—
10	—	—
—	36	—
—	36	—
—	16	—
—	22	—
—	85	—
—	80	—
—	80	—
—	70	—
—	7	—
—	5	—
—	22	—
—	34	—

Andraßy und die römische Frage.

Das Wiener „Vaterland“ glaubt bereits die Morgenluft seines goldenen Zeitalters wittern zu können. Hören wir, wie es die Sachen nach seinem Geschmack sich zurecht legt:
 Vor einigen Tagen, schreibt das „Vaterland“, hatte der „Pofrot“ ein längeres, angeblich von einem Diplomaten stammendes Exposé veröffentlicht, worin über Andraßy recht wundervolle Dinge erzählt wurden. Mehr als der Dsien, hieß es in diesem Schreiben, beschäftigte den Minister in letzter Zeit der Weiten. „Eine entschiedene conservative Strömung weht durch die nun befreunden Höfe. Eine conservative Politik nach Innen und Außen ist ihr Wahlspruch. Nicht nur Gortschakow selbst, sondern auch der Graf Andraßy ist mit größter Entschiedenheit für eine conservative Politik.“
 Die Meldung des „Pofrot“ schien dem „Vaterland“ nicht einzu-
 leuchten. Auf dem Umweg über den Nivirinal kommen dem „Vaterland“ nun über die Schritte der österreichischen Diplomatie Nachrichten zu, welche den Grafen Andraßy allerdings auch einem konservativen System zu dienen nicht ganz unfähig erscheinen lassen. Die Ueberzeugungen des auswärtigen Ministers lassen wohl, wie diejenigen des Herrn v. Stromayr, noch Vieles zu wünschen übrig. Wir sind, fügt das „Vaterland“ hinzu, noch lange nicht auf dem Punkte, die Genannten für die conservative Partei recla-
 mieren zu dürfen. Die Liberalen wollen sie auch noch nicht vollständig über Bord werfen, obgleich sie dem Herrn Cultus- und Unterrichtsminister und heute auch dem Andraßy recht arg mißspielen. Indessen ist immerhin eine Andeutung vorhanden, daß sich diese beiden Minister von gutem Hause auch von einer konservativen Strömung könnten erfassen lassen.

Angeht die widersprechenden Telegramme und Artikel italienischer Zeitungen über die fraglichen Vorstellungen Andraßy's in der Klosterfrage ist nun zunächst zu constatieren, daß das offizielle Organ Sr. Excellenz das Vorhandensein einer solchen Note bestätigt. Gleichzeitig versucht der Herr Minister die hochgehenden Wogen radicaler Entrüstung zu besänftigen. Es wird versichert, daß er „nicht mit dem Duc de Broglie unter einer Decke gespielt“ habe. Die österreichische Reclamation gegen das Klostergesetz sei ganz selbstständig erfolgt. Sie habe sich auch nur auf einen ganz konkreten Punkt, und zwar auf den zweiten Artikel des Klostergesetzes bezogen, welcher von der Beibehaltung der Ordensgeneralate handelt. „Graf Andraßy — heißt es in dieser Offenbarung weiter — ließ der italienischen Regierung bemerken, daß jener Artikel 2 in seiner gegenwärtigen Fassung die den Ordensgeneralaten bewilligten Junctionslocale bloß auf die Lebensdauer der gegenwärtigen Titulare beschränkt, wogegen immerhin geltend gemacht werden könne, daß, wenn die Bewilligung zur Junction der Ordensgeneralate überhaupt notwendig sei, dieselbe nicht auf Personen, sondern auf dem Amte selbst beruhen müsse.“ Weiter versichert das offizielle Blatt nochmals, daß die österreichische Reclamation aus einer Zeit datire, „zu welcher von einem ähnlichen Schritte Frankreich in Wien nichts bekannt sein konnte“. Wie daraus ersichtlich, reducirt sich die „in der lebenswichtigen Art“ vorgebrachte Vorstellung des Ministers Sr. apostolischen Majestät allerdings auf ein sehr geringes Maß.

Das „Vaterland“ ist der Ansicht, daß Frankreich, sobald die feindliche Occupation aufgehört haben wird, jogleich zur Bethätigung seiner katholischen Aufgabe schreiten wird. Wenn Oesterreich auch dann sich so entschieden gegen jeden Collectivschritt zu Gunsten des Oberhauptes der katholischen Kirche verweigert, wie es gegenwärtig bezüglich der Reclamationen gegen das Klostergesetz geschieht, so wird die Befreiung des Papstes wohl kaum dadurch verzögert werden, Oesterreich aber kann dabei keinesfalls gewinnen.

In den liberalen Blättern herrscht ob der Mittheilung der „Opinione“ sichtlich Bestürzung.
 Es war — schreibt ein liberales Blatt — dies sicherlich keine angenehme Ueberraschung, welche der liberalen Bevölkerung Oesterreichs durch die Mittheilungen der römischen „Opinione“ bereitet wurde. Graf Andraßy, in Gesellschaft des Duc de Broglie, der Minister des liberalen Oesterreichs, des Staates, dessen freisinnige Grundlagen den Stolz der Bürgerschaft bilden, im Vereine mit dem Chef des „Gouvernement de Combat“, mit dem Haupte der Männer, welche den Syllabus zur Norm ihres privaten und politischen Handelns ertoren haben und sich unter den Schutz des mythischen „sacré coeur de Jesus“ stellten — das wäre gewiß ein höchst fatales Zusammentreffen! Nein! Auf solch eine Gesellschaft waren wir nicht vorbereitet, konnten es auch nicht sein. Und doch ist nach der Enthüllung eines so hochministeriellen Organes, wie es die „Opinione“ ist, nur schwer daran zu zweifeln, und wir müssen die — ehe wir ein formelles Dementi erhalten — Thatsache über uns ergehen lassen.

Man weiß, daß nach vielen Mühen in Italien das Klostergesetz zu Stande kam. Die Regierung Victor Emanuels bot Alles auf, um hiebei das Anstürmen der radicalen Elemente zurückzuschlagen und der Curie jene Concessionen zu machen, welche mit den Parteiverhältnissen Italiens und seiner Unabhängigkeit vereinbar waren. Unabhängige Ministerkrisen begleiteten diese Kämpfe. In den Straßen der großen Städte konnten die Volks-Aufläufe nur mit Mühe hinangehalten werden und der Né Galantomo befand sich gar häufig in einer Situation, daß er nach Art Amadeo's die Krone niederlegen wollte. Endlich wurde das Klostergesetz zu Wege gebracht, und ist seit dem 19. d. M. mit der königlichen Sanction versehen. In demselben wurden die Generalatshäuser der Orden belassen, ihre Integrität garantiert. Zu ihrer Erhaltung übernahm der Staat die Verpflichtung, jährlich 600.000 Lire an die Cassen des Vaticanus zu entrichten. Insofern also, als die katholischen Mächte ein Recht zu irgend einer Einsprache haben könnten, wäre ihnen ein solches benommen, da ja die Generalatshäuser, die man als das Eigentum der katholischen Welt überhaupt ansah, gesichert wären. Bezüglich der rein italienischen Klöster stünde jedoch gar keinem Staate auch nur das mindeste Recht irgend einer wie immer gearteten Einmischung zu. Ihre Aufhebung war eine interne Angelegenheit des italienischen Königreiches, eine Reform, die im Interesse des jungen Reiches durchgeführt werden mußte, und für welche es Niemand Rechenschaft schuldete. So schied denn jedweder Anlaß zu einer „wenn auch höchst freundlichen“ Vorstellung.

Schon jubeln die clericalen Organe an der Seine, „welche die Frei-
 denker gleich Unrath und Ras nur in früher Morgenröthe verscharren lassen“, daß die Syllabus-Minister einen Bundesgenossen für ihre waghalsigen Unternehmungen fanden, daß Frankreich, welches unter dem liberalen Regime keine Allianzen hatte, nun, da es die schwarze Flagge aufgehißt hat, gute Freunde zu einem heiligen Zwecke finde. Wenn wir deshalb auch annehmen würden, daß die Noten von Wien und Versailles nur zufällig in Rom zugleich eintrafen, daß keine vorhergehende Berathung besteht, daß Oesterreich nur deshalb mit Frankreich sich zusammengefunden, weil sie die einzigen katholischen Großmächte außerhalb Italiens sind, so müßte man dennoch von dem staatsmännischen Tacte des Grafen Andraßy erwarten, daß er selbst diese zufällige oder durch die Verhältnisse geschaffene Gemeinsamkeit vermeiden und sich nicht dem Verdachte aussetzen würde, daß er die gleiche Bahn, wie die Bannerträger der crassesten Reaction in Versailles betreten habe. Uebrigens kann es Graf Andraßy mit aller Ruhe bei der Thatsache bewenden lassen, daß ja Italien ebenfalls ein katholischer Staat ist, der König Victor Emanuel fogar recht häufig die Messe besucht, in einer schweren Krankheit auch mit den Sterbesacramenten sich versehen ließ, sonach seine Regierung

jedenfalls jene Rücksichten walten lassen wird, welche die katholische Kirche wirklich benötigen sollte.

Aber noch eine andere Rücksicht müßte den Grafen Andraßy abhalten, bezüglich der Klosterfrage zu interveniren. Die Sprache der „Opinione“ verräth dieselbe ganz unumwunden. Sie beruft sich auf Allianzen, und damit ist das Bündniß mit Preußen-Deutschland gemeint. Besteht nun ein solches bisher nicht, so wird es jetzt sicherlich zum Abschluß gebracht werden. Wir trieben so selbst Italien in die Arme Preußens, würden selbst jenes Bündniß schaffen, welches uns vor nicht langer Zeit so verhängnißvoll wurde und noch verhängnißvoller werden kann. Mit einer solchen Politik arbeitet man „pour le roi de Prusse“. Während der Kronprinz von Preußen von Zärtlichkeit für Oesterreich übertrönte, und die Kaiserin von Deutschland als ein neues Pfand der österreichisch-deutschen Freundschaft unter uns weilt, ebneten wir selbst die Bahn für eine italienisch-preussische Allianz, in welcher für uns kein Platz wäre, die, ohne uns abgeschlossen, Oesterreich auch nicht förderlich sein, wohl aber sich gegen uns wenden könnte, wenn man nicht sähelnig jene Politik aufgibt, welche wir mit den Neujenbürgen für immer vom Ballplatz verschwunden wähten. Aufrichtig gesprochen, scheint uns eine solche Euentualität so ernst, und liegt die Gefahr einer Italien auch nur in irgend einer Weise naherretenden Politik so nahe, daß wir den Zweifel an der Echtheit der Nachrichten der „Opinione“ nicht ganz unterdrücken können.

Oesterreichs Interesse und seine Ehre erheischen aber jedenfalls eine rasche und beruhigende Aufklärung, daß zwischen der Politik des Grafen Andraßy und jener der Versailles Syllabus-Propheeten gar keine Gemeinsamkeit obwaltet, daß zwischen den Cabineten von Wien und Versailles gar keine Verständigung erfolgt ist, daß die beiderseitigen Noten, wenn sie existiren, durchaus nicht identisch sind und daß auch kein Grund zu einer solchen Identität vorliegt, und daß wir weit entfernt, die clericalen Politik des Cabinets Broglie-Beulé zu billigen, dieselbe im Interesse des Friedens des Welttheiles für verwerflich und für im höchsten Maße gefährlich halten. Diese Beruhigung darf Oesterreich erwarten, und Niemand wird bei der bekannten Aufrichtigkeit des Grafen Andraßy an seinen Worten zweifeln, wenn er durch seine Aufschlüsse die Rein verdeckt, welche die Nachrichten der „Opinione“ im Reiche hervorgerufen mußten.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Pest, 28. Juni. (Unterhaus-Sitzung.) (Schluß.) Nachdem Julius Gullner, Paul Hoffmann, Bela Lukacs, Graf Albert Apponyi für, — Gabriel Ugron, Alex. Almassy und Alex. Gishy gegen den Antrag des Ministers gesprochen, ergreift das Wort Franz Deak: (Hört! Hört!) Geheimes Haus! Ich will dem Herrn Abgeordneten Alexander Gishy nicht auf das Gebiet folgen, welches er da zu verurtheilt, den süßlichen Joghann zu angubören. Da er mir direkt alle diese Reden zuschleuderte, hielt ich es auch für angemessen, ihn niederzuknurren. Mit blühenden Augen sagte ich ihm nur: „Urtheilen Sie erst, wenn Sie Johanna Wagner in dieser Rolle gehört haben; sie verredet, sie verklärt Alles!“
 Der Alte sah mich erstaunt an, wahrscheinlich hielt er mich für einen Verwandten der Sängerin, und schwieg. Unterdessen hatte meine Nachbarin zur Linken schon eine Frage für mich in Bereitschaft. Es war ein junges, ziemlich hübsches Fräulein, die mich vertraulich (jedemfalls erschien ich ihr höchst ungeschicklich) fragte, ob in der Oper — Romeo und Julia sich „kriegen“, denn in dem Trauerpiel kämen sie doch gar zu elendiglich um, und sie könnte so viel Schreckliches gar nicht gut mit ansehen. Dabei sah sie blühend und höchst kräftig aus. Ich versuchte denn auch gleich, ob ihre Nerven etwas anschießen, und versicherte trocken, daß die Liebenden sich durchaus nicht kriegen“. Sie fiel nicht in Ohnmacht und glücklicherweise ließ der Beginn der Ouvertüre keine Zeit mehr zu fernerer Unterhaltung. Wie oft schon hatten mich diese wohlbekannten Klänge im Leipziger Rosenhale oder im „Großen Garten“ begrüßt, wie oft auch hatte ich sie mit Schwester Anna vierhändig abgetrommelt, wie so ganz anders tönten sie mir jedoch an diesem Abend entgegen! Ich war eben in der ächten und rechten Stimmung, italienische Musik zu hören und zu würdigen, ich war jung, warmherzig und — bis über die Ohren verliebt. So jagen denn die weiden Töne zu mir hin, wie Orangenduft, ein blauer Himmel wölbte sich über mir, und an diesem Himmel, strahlend wie eine Sonne, stand der jugendliche Held: Romeo. Schon in der Begegnung mit Julia's Vater im ersten Acte, welcher Zauber der Erscheinung sowohl wie des Gesanges! Erst dieses ritterliche, vornehme Auftreten, dann dies, milde, verführerische Entgegenkommen, die rührende Bitte in jener schmelzenden Cavatine: „Wenn Romeo den Sohn mir erschlagen“ etc.; endlich aber, — als der starre Sinn des Alten sich nicht erweichen läßt — wieder dies Auflockern in

Fevilleton.

Im ersten Semestre.

(Schluß.)
 Und da trat sie denn auch herein, in einem dunkelblauen Kleide, welches wundervoll zu dem schönen Teint und blonden Haaren stand und die königliche Gestalt in weichen Falten umfloß. Freundlich reichte sie mir die Hand und sagte:
 „Sie sind Herr X., ich freue mich, Sie zu sehen. Meine gute Tante Gley hat mir schon von Ihnen und den Ihren geschrieben. Man ist ihr in Ihrer Familie mit so viel Liebenswürdigkeit begegnet.“
 Ich verneigte mich stumm. Wie Dergelton, so voll und weich, berührte mich das Organ der Sängerin beim Sprechen. Wo war denn aber meine Beredsamkeit geblieben? Wo alle die schön gedrehten Phrasen, die ich mir einstudirt hatte? Ich wußte wahrhaftig nicht, wo aus und ein, und drückte nur meine Mühe zu einem unförmlichen Klumpen zusammen. Um meine Verlegenheit zu erhöhen, mußte ich auch beim Niederblicken eine boshafte Stecknadel bemerken, welche Wiene machte, den ihr anvertrauten Rockzipfel loszulassen. Welche Entdeckung! Die schöne Johanna aber half mir freundlich über alle irdischen Beschwerden, gleich einem Engel, hinweg, indem sie sich nach meinen Studien erkundigte, dann über meinen Enthusiasmus für die Oper sprach, und endlich mich fragte, ob ich wohl Lust hätte, sie als „Romeo“ in Bellini's Oper am Dienstag Abend zu sehen, sie würde mir dann ein Billet zu der Vorstellung zusenden. Ob ich Lust hätte! Beinahe hätte ich wieder einen Luftsprung gemacht; aber seine Ette und der bedenklliche Zustand meines Fracks hielten jede stürmische Gefühlsäußerung zurück. Aber ihre Güte hatte meine Junge gelöst. Ich dankte ihr in warmen Worten, wobei ihr wohl meine Begeisterung für sie selbst klar genug geworden sein mag, stand jedoch auch gleich auf, als sie mit diesem Versprechen den eigentlichen Zweck meines Besuchs erfüllt, und empfahl mich endlich, selig und be-

glückt. Das Haupt hochgehoben, die gedrückte Mühe lock auf dem blonden Haar, unbewirt, ob jetzt der eine Zipfel meines Pseudofrades schlaff die Flügel hängen ließ, so schritt ich, wie auf Wolken getragen, meiner Behausung zu, und freute mich ordentlich, daß ich so hoch zu steigen hatte, denn ich hätte den Himmel erstürmen mögen in dem Wonnegesühl, das meine Brust erfüllte.

O, frage nicht, schöne, gefühlvolle Leserin, wie ich die Stunden verbrachte, die zwischen jenem Dienstag Abend lagen! Geleert wurde nicht viel, geschwärmt desto mehr; denn richtig wurde mir auch am Dienstag Morgen ein duftendes Couvert mit meiner Adresse überbracht, in dem ein Parquetbillet und eine zierliche glatte Karte lag mit ihrem Namen, und eine feste Mädchenhand hatte darunter geschrieben: „Mit freundlichem Gruß.“ Ich barg diese Karte an meinem glühenden Herzen. Und der Abend kam. Schon das Gedränge vor dem Opernhause verfestete mich in eine Feststimmung. Hier galt es zu zeigen, ob „der Muth in der Brust seine Spannkraft übt“, ob man überhaupt ein Mann sei. So stürzte ich mich denn mit Todesverachtung hinein in das Gewühl, und bahnte mir, à la Winkelried, eine Gasse, indem ich die vielen Püffe und durchbohrenden Blicke, die mich trafen, statt der Schwerter gelassen aufging. Wie manche Schöne stöhnte bei meinem energischen Vordringen: „Zott, wie fränlich!“ und besonders häufig drang der beleidigende Ausruf: „Der grüne Jungel!“ an mein Ohr. Jedoch ich achtete es nicht, müthig stürmte ich voran, krampfhaft hielt ich mein Billet fest, denn in einem Berliner „mob“ ist man nicht ganz sicher; — endlich, endlich war es erreicht, das Eingangsthor, mein Billet wurde abgeliefert, ein Zettel erhandelt und mein Platz gefunden. Das prächtige Haus füllte sich bald; da war Glanz der Jugend und Schönheit, Reichthum und hohe Würden vertreten, da waren Schwärmer und Kritiker, Freunde und Feinde der italienischen Musik ringsum zu schauen, — ich aber sah mir nach dem Vorkang, hörte nur auf das Stimmen der Instrumente, bis mich mein Nachbar zur Rechten, ein ältlicher Herr, in meiner Sammlung störte. Er schien ein entschiedener Gegner der italienischen Musik zu sein, denn er raionirte tüchtig, daß man „solch ungewaschenes Zeug“ dem Publikum vor-

zusetzen wage, — solche „schwindelartige Dadelei ohne Kraft und Saft“. Er sei weit hergekommen, nur um Johanna Wagner zu hören, nun wäre er dazu verurtheilt, den süßlichen Joghann zu angubören. Da er mir direkt alle diese Reden zuschleuderte, hielt ich es auch für angemessen, ihn niederzuknurren. Mit blühenden Augen sagte ich ihm nur: „Urtheilen Sie erst, wenn Sie Johanna Wagner in dieser Rolle gehört haben; sie verredet, sie verklärt Alles!“

Der Alte sah mich erstaunt an, wahrscheinlich hielt er mich für einen Verwandten der Sängerin, und schwieg. Unterdessen hatte meine Nachbarin zur Linken schon eine Frage für mich in Bereitschaft. Es war ein junges, ziemlich hübsches Fräulein, die mich vertraulich (jedemfalls erschien ich ihr höchst ungeschicklich) fragte, ob in der Oper — Romeo und Julia sich „kriegen“, denn in dem Trauerpiel kämen sie doch gar zu elendiglich um, und sie könnte so viel Schreckliches gar nicht gut mit ansehen. Dabei sah sie blühend und höchst kräftig aus. Ich versuchte denn auch gleich, ob ihre Nerven etwas anschießen, und versicherte trocken, daß die Liebenden sich durchaus nicht kriegen“. Sie fiel nicht in Ohnmacht und glücklicherweise ließ der Beginn der Ouvertüre keine Zeit mehr zu fernerer Unterhaltung. Wie oft schon hatten mich diese wohlbekannten Klänge im Leipziger Rosenhale oder im „Großen Garten“ begrüßt, wie oft auch hatte ich sie mit Schwester Anna vierhändig abgetrommelt, wie so ganz anders tönten sie mir jedoch an diesem Abend entgegen! Ich war eben in der ächten und rechten Stimmung, italienische Musik zu hören und zu würdigen, ich war jung, warmherzig und — bis über die Ohren verliebt. So jagen denn die weiden Töne zu mir hin, wie Orangenduft, ein blauer Himmel wölbte sich über mir, und an diesem Himmel, strahlend wie eine Sonne, stand der jugendliche Held: Romeo. Schon in der Begegnung mit Julia's Vater im ersten Acte, welcher Zauber der Erscheinung sowohl wie des Gesanges! Erst dieses ritterliche, vornehme Auftreten, dann dies, milde, verführerische Entgegenkommen, die rührende Bitte in jener schmelzenden Cavatine: „Wenn Romeo den Sohn mir erschlagen“ etc.; endlich aber, — als der starre Sinn des Alten sich nicht erweichen läßt — wieder dies Auflockern in

strengere Strafe erwirkt hat. Darauf habe ich nur eine Bemerkung zu machen und die ist, daß er sie nicht erwirkt hat, weil sie nicht erwirkt werden konnte. Man bringt den 8. G. M. Madriels' vom Jahre 1507 vor, in welchem gesagt wird, daß Derjenige, welcher sich gegen die Gesetze oder Dekrete des Landes vergreift, strenge bestraft werden soll. Das ist ein bekanntes Gesetz, wir haben es gegen die königlichen Kommissäre zitiert; es ist ganz dasselbe, enthält dieselben Bestimmungen wie das Gesetz über Unfidelität und Felonie. Doch hätte der Minister, bevor er an diesen Schritt gegangen wäre, vor Allem konstatieren müssen, daß der Rosenauer Bischof gegen ein klares, bestimmtes Gesetz sich vergangen habe.

Ich habe die Frage des jus plaeti so gut als möglich studirt, doch ich gestehe — möglich, daß es meiner Aufmerksamkeit entgangen ist, — daß ich in dem umfangreichen corpus juris kein einziges Gesetz gefunden habe, welches, das jus plaeti umschreibend, sagen würde, woraus dieses besteht. (Nur rechts: So ist's!) Das Gesetz des Königs Ludwig, auf welches der geübte Abgeordnete Gisy sich berufen hat, spricht davon, daß der Prozeß nicht vor dem päpstlichen Stuhle anzustrengen, sondern bloß in der Appellation dahin zu bringen sei, doch das sieht wohl Jeder ein, daß der vorliegende und jener Fall sehr verschieden von einander sind. Es gibt gesetzliche Präzedenzfälle, welche bestimmen, daß fremde Proben, Bischöfe, welche der Papst hierher ohne Einwilligung des Fürsten ernannt, nicht angenommen werden sollen, aber das unterscheidet sich vom gegenwärtigen Falle.

Wenn der Minister dem königlichen Staatsanwalt gesagt hätte, er möge den Mann auf Grundlage des Gesetzesartikels 8 vom Jahre 1507 vor das betreffende Gericht zitiern, weil er die Dekrete nicht respektierte, dann würde der Causarum regalium Director gesagt haben: Auf welches Gesetz soll ich die Klage basiren und nach welchem Gesetze soll ich die Strafe gegen ihn fordern? und ich bin überzeugt, daß der Minister nicht hätte antworten können.

Dieses jus plaeti ist ein ganz eigenthümliches Ding. Ich halte es für kein spezielles Recht, welches einen Staat allein angeht, nicht ausnahmsweise Ungarn, sondern alle Staaten der Welt (Zustimmung), damit sie zur Sicherstellung ihres eigenen Bestandes gegen solche Lehren oder Handlungen auftreten können, welche den Bestand des Staates gefährden. Das ist ein aus dem Begriffe des Staates entsprechendes Recht, welches alle Staaten gleichmäßig angeht. (Zustimmung.)

Es ist vorgebracht worden, daß dem König von Ungarn als apostolischem Herrscher dies Recht zukommt: ich weiß aber und berufe mich diesfalls auf Männer, die in der Geschichte bewandeter sind, als ich, daß des Titels „apostolicus rex“ zuerst Maria Theresia sich zu bedienen anfing, speziell in Folge eines päpstlichen Breves; vor dem bedienten sich die ungarischen Könige nie dieses Titels. Dies Breve sollte also den Effekt haben, daß aus dem Titel „apostolisch“ das Recht fließt, daß der ungarische König auch andere Rechte ausüben kann, als die Fürsten anderer Staaten?

Uebrigens gibt es Fälle, in welchen der Monarch dem Bischof wegen Ungehorsam die Benefizien für eine Zeit entzog; vergessen wir jedoch nicht, daß vielleicht Niemand von uns billigen wird, daß der Monarch für sich allein, ohne das Wohlwollen richterlicher Gewalt — wie es damals der Fall war — das Recht zu strafen besitze. Ich behaupte, daß in einem konstitutionellen parlamentarischen Staate der Souverän wohl begnadigen kann (Beifall), denn sein allerhöchstes Begnadigungsrecht besteht unverfehrt, daß er aber aus eigener Machtvollkommenheit nicht strafen darf. (Lebhafter Beifall.)

Wo also das Gesetz weder dasjenige, was zur Konstatirung der strafbaren Handlung unumgänglich nöthig ist, definiert, noch auch über die Prozedur etwas sagt und auch kein Gericht bezeichnet: wäre es für den Minister sehr schwer gewesen, sich auf ein Gebiet zu begeben, auf dem, wie er voraussehen konnte, seine Schritte vergeblich sein werden. Darum mißbillige ich nicht nur nicht das Vorgehen des Ministers, sondern billige es. (Beifall von der Rechten) Er machte Gebrauch von dem Verwarnungsrechte, das ihm gegen Jedermann zusteht, der das Gesetz nicht hält, oder dem Willen des Monarchen zuwiderhandelt; ein Strafrecht hatte in diesem Falle weder der Minister noch der Monarch. Das Gericht hätte das Recht, zu strafen, allein durch das Gesetz ist weder ein Gericht bezeichnet, noch auch das Verfahren bestimmt.

Man konnte fragen: was ist also zu thun? Man besorgt, die Konsequenzen dieser Handlung — nicht bloß der Schopper'schen — könnten uns in eine stürmische See stürzen. Ich frage, was betrachtet jeder Staat oder jeder einzelne Mensch, welcher befristet, in eine See hineingezogen zu werden, für seine erste Aufgabe? Er sieht sich sein Arsenal an, er prüft, ob er zur Führung des Krieges eine genügend geeignete Waffe besitze. Und findet er sie nicht genügend, so sorgt er vor Allem für eine Waffe. Was ist unsere Waffe in dem moralischen, intellektuellen Krieg? Das Gesetz. (Beifall.) Wenn wir finden, und ich finde es, daß das Gesetz keine genügend Mittel gewährt, nicht klar, nicht bestimmt ist, ja, daß es sogar über dasjenige schweigt, worüber es vielleicht nöthig wäre, etwas zu sagen, so müssen wir vor Allem dafür sorgen, daß wir eine genügende Waffe haben, das heißt für Gesetze, auf welche gestützt und kraft deren wir gegen solche Fehler einschreiten können, zu deren Rettung unsere Gesetze uns jetzt keine genügend Mittel an die Hand geben. (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

Ueberhaupt, geehrtes Haus, billige ich nicht nur das, was der Minister diesbezüglich bisher gethan hat, sondern auch das, was er jetzt

beantragt hat, daß nämlich eine Kommission entsendet werde, welche das Verhältnis zwischen Staat und Kirche so gut als möglich zu regeln bestrebt sein und den diesbezüglichen Entwurf dem Hause vorlegen soll. Die Aufgabe ist keine leichte. Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche gehört in ganz Europa zu den schwersten Fragen. Der preussische Staat, in welchem das Zahlenverhältnis der Katholiken ein weit geringeres ist, wie bei uns, will energisch auftreten, und womit beginnt er? Vor Allem schafft er Gesetze, — jedoch hat er die Verhandlung derselben beendet — auf Grund welcher er in dieser Angelegenheit vorgehen könne.

Wir fällt es, geehrtes Haus, im Allgemeinen ein wenig schwer zu den hierauf bezüglichen Gegenständen zu sprechen, einfach darum, weil meine Ansicht über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche sich, wie ich erfahren habe, von der Ansicht vieler Anderen unterscheidet. (Hört!) Ich glaube, daß bezüglich dieser Fragen in der gebildeten Welt zwei und das bedeutend abweichende Systeme herrschen; das amerikanische und das europäische. Die Gesetzgebung der nordamerikanischen Staaten ging — nicht gleich bei der ersten Konstituierung des Staates, doch bald nachher — von dem Principe aus, daß der Staat sich so wenig als möglich in die Angelegenheiten der Culte zu mengen habe. Mit geringer Modifikation betrachtete sie auch die Culte dem Staate gegenüber als Associationen, und so wie bezüglich aller anderen Associationen, so trat der Staat auch gegen die Culte auf, wenn ihre Lehren oder ihr Vorgehen ihm gefährlich wurden, in allen anderen Angelegenheiten aber ließ er ihnen vollkommen freie Hand.

Das ging dort leichter. Jene Männer, welche das Vaterland ihrer Verfassung wegen der Verfolgung ihres Glaubens verlassen hatten, führten und wußten es gar wohl, von welcher schädlichen Folgen es begleitet sei, wenn der Staat sich viel in die Religionsangelegenheiten einmischte.

Das europäische System weicht davon bedeutend ab. In Europa hat das Christenthum die Civilisation verbreitet. Die Völker, welche sich dem Christenthume nicht angeschlossen haben, gingen entweder zu Grunde, oder wenn sie bestehen, blieben sie in der Kultur sehr weit zurück. Da die christliche Religion die Begründerin der Civilisation war, so waren die Männer der Kirche ihre Führer, welche damals überwiegend, um nicht zu sagen ausschließlich Wissen und Bildung besaßen; ihr Einfluß war theils durch ihr Wissen, theils durch die Macht der Religion auf die Lenker der Staatsangelegenheiten, auf Fürsten und andere bedeutende Männer, sehr groß.

Daher verbanden sie die Interessen des Christenthums oder der Religion mit allen Institutionen des Staates und die Wurzeln derselben vermachten mit allen Institutionen des Staates. Als Beweis hierfür brauche ich nichts anderes zu erwähnen, als daß bis zur neuesten Zeit fast jeder Staat seine Staatsreligion hatte, oder wenigstens eine Religion, welche er mehr als die anderen begünstigte, pflegte, verteidigte. In Frankreich, in Italien, in Oesterreich war die katholische, in Preußen die evangelische, in England die protestantische, namentlich die episcopale, in Rußland die orientalische Kirche besonders begünstigt. Dieser Umstand beginnt aufzuheben, hat jedoch an vielen Orten noch nicht aufgehört, denn es ist nicht möglich, dieses System in einem Tage zu vernichten, weil seine Wurzeln mit den Institutionen des Staates so stark verwickelt sind, daß es ohne Konvulsionen unmöglich wäre, sie auszureißen, und wenn wir sie doch ausreißen wollten, so würden ihre Wurzeln von Neuem treiben und zwar noch üppiger, als früher.

Meine Ansicht — ich spreche von meinem eigenen Principe — ist, daß von den beiden Systemen das bessere, das rationellere, das zweckmäßigere, das amerikanische ist (Lebhafter, allgemeiner Beifall), dessen Grundlage darin besteht, daß sich der Staat nicht, oder doch so wenig als möglich in die Angelegenheiten der Culte einmische und nur dann, wenn die Erhaltung des Staates dieses erfordert. Doch, wenn ich das auch nicht auf einmal erreichen kann, so halte ich doch das Ziel stets vor Augen, unterstehle jeden Schritt, welcher uns demselben näher bringt, doch keinen einzigen, welcher uns von demselben entfernt. (Lebhafter Beifall.)

Es sei mir erlaubt, praktische Beispiele anzuführen. (Hört!) Hier ist z. B. für Ungarn bezüglich der höheren Geistlichkeit zweier Konfessionen das jus comitorum, zufolge dessen die Prälaten der katholischen und der orientalischen Kirche schon ihrer Stellung nach Mitglieder des Oberhauses sind. Dies verhält sich betreffs anderer Konfessionen nicht so. Wenn wir für alle Religionen Rechtsgleichheit wünschen, wenn wir nach den Regeln des gesunden Verstandes vorgehen wollen, so kann diese Anomalie, dieser Unterschied nicht fortbestehen. (Zustimmung.) Auf zwei Arten könnte der Sache abgeholfen werden: entweder man gibt auch den übrigen Konfessionen dieses Privilegium (Nur: Nicht nöthig!), oder man nimmt es auch den übrigen weg. (Zustimmung.) Ersterer Modus würde bedeuten, daß wir eine Absurdität mit einer neuern vermehren (Nur: Wahr!), und so wie ich unsere Mitbürger kenne, die Protestanten sowohl als auch die Juden würden sich für ein derartiges Beneficium bedanken.

Die Natur der Sache liegt also darin, daß man dieses Recht keiner Konfession geben soll. Wann und wo sollte also dasselbe geregelt werden? Ich will mich darüber nicht eines Näheren ergeben, daß es recht oder nicht recht ist, so oder so zu handeln; aber was gebietet die Behutsamkeit und der nüchternere Verstand?

Ich hielt es nicht für zweckentsprechend, daß morgen ein Gesetzesartikel gebracht und gesagt werde, weder ein katholischer noch ein gr.-orient-

Bischof habe im Oberhause etwas zu suchen — um nichts in der Welt! Sie würden glauben, daß wir ihnen den Krieg erklären, daß wir sie verfolgen; und es gibt keinen gefährlicheren Menschen, als den Märtyrer. (Lebhafter Beifall.)

Wir haben die Organisation des Oberhauses vor uns; dort werden wir Gelegenheit haben, auszusprechen, daß Niemand als Legislator — einfach in Folge seiner Stellung — theilnehmen kann; weder ein Bischof, noch ein Obergespan, noch die Uebrigen (Lebhafte Zustimmung), sondern es sei, ob nun das Oberhaus auf Grundlage der Wahl oder der Ernennung oder auf Grundlage beider organisiert werden wird — im Rechte Jener gelegen, die das Wahl- oder Ernennungsrecht besitzen, wenn sie wollen, einen Bischof, einen Superintendenten oder Rabbiner zu wählen oder zu ernennen. Der wird aber dann nicht als Bischof oder als Superintendent oder Rabbiner seinen Sitz im Oberhause einnehmen, sondern als ernannter oder gewählter Pair des Landes. (Lebhafte Zustimmung links.)

Noch Eines will ich erwähnen. (Hört! Hört!) Vor uns liegt — und ich glaube, sie wird auch nach nicht langer Zeit auf den Tisch des Hauses gelangen — die Frage der Civilehe. (Hört! Hört!)

Die Civilehe ist meiner Ansicht nach absolut keine religiöse, sondern eine rein bürgerliche Frage. (Ja so ist es!) Von den beiden Wegen, die man bisher befolgte, ist der eine die fakultative und der andere die obligatorische Civilehe. Ich kann nicht dafür, aber mir erscheint die erstere, die fakultative Civilehe, nicht auf logischer Basis zu beruhen, ich halte sie nicht für zweckmäßig (Lebhafter Beifall) und auch für den geistlichen Stand erscheint sie mir verlegender, als die obligatorische. (Nur: Ja, das ist wahr!) Denn wenn ich das von der fakultativen Civilehe handelnde Gesetz in barbarer Weise ausspreche, so würde das so viel heißen, daß der Staat zu seinen Unterthanen sagt: Meine Kinder, wenn ihr heirathen wollt, so geht zu euren Geistlichen, die sollen euch zusammengeben; wenn sie euch aber nicht zusammenthun, so kommet zu mir, ich werde es schon thun. (Beifall.) Ganz anders ist es mit der obligatorischen Civilehe. Dort sagt der Staat: die Ehe ist nicht bloß eine kirchliche Zeremonie, sondern ein bürgerlicher Vertrag und zwar ein höchst wichtiger, denn er ist die Grundlage der Legitimität, der Succession u. s. w., ich verlange also also als Staat, daß dieser bürgerliche Vertrag vor mir geschlossen werde; den kirchlichen Theil desselben vollzieht dann bei euerem Geistlichen. Darin liegt nichts Verlegendes, nichts Absurdes, auch nichts Unzweckmäßiges. (Lebhafter Beifall.) Alles das kann man stufenweise thun.

Noch ein Beispiel will ich erwähnen; es kann sein, daß es hier und da auf Mißfallen stoßt, aber ich kann nicht dafür, es ist meine Ueberzeugung.

Es ist schon so oft vom Verkauf der Kirchengüter die Rede gewesen. An dem einen Orte hat man sie weggenommen und nichts dafür gegeben; anderswo hat man sie weggenommen und der Staat übernahm die Kosten der Kirche. Ich halte das für einen Schritt, der nicht zu dem führt, was in meinen Augen Hauptzweck ist, nämlich daß der Staat sich nur insoweit in kirchliche Angelegenheiten mische, insoweit es nöthig; es ist dies ein Schritt, der davon abführt. Ich glaube daher, man muß nicht sagen: die Kirchengüter werden weggenommen; sondern man muß einen Unterschied machen zwischen dem, was wirkliches Eigenthum der Kirche und dem, was Eigenthum des Staates für seine kulturellen Zwecke; und wenn diese Unterscheidung gemacht ist und der Staat das Seinige behält und für kulturelle Zwecke benützt, so würde ich die Wegnahme des anderen Theiles schon deshalb für schädlich halten, weil dann der Staat die Cultuskosten bestreiten müßte, was weit davon abführt und zwar zurückzuführen würde von dem, was ich will.

Für sehr wichtig halte ich ferner die Frage der katholischen Autonomie. Man hat sie schon beim Ministerium, man hat sie auch bei uns urgirt. In dieser Hinsicht ist meine Meinung die (hört, hört!), daß die katholische Autonomie nur negativ vor den Reichstag gehört. (Zustimmung.) Wir haben kein Recht, uns in die Autonomie in der Weise einzumischen, daß wir bestimmen, wie sie sein soll; wir haben aber das Recht, zu sagen, wie sie nicht sein darf. (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

So z. B. würde der Staat, wenn es einer Autonomie einfallen sollte, sich ihren Gläubigen gegenüber ein Strafrecht anzumagen, ihr dieses Recht nicht zuzugestehen können; zu strafen hat im Staate nur der Staat das Recht: (Allgemeiner Beifall) eine solche Autonomie würde der Staat nicht dulden können.

Und so gibt es Vieles dergleichen, was allmählig zur Reife zu bringen, zu entwickeln, zu klären, meiner Ueberzeugung nach, unsere höchste Aufgabe ist.

Es tritt an uns, doch nicht nur an uns, sondern an ganz Europa die Aufgabe heran, in Folge der veränderten Verhältnisse das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in's Neue zu bringen. Und hierzu müssen wir, so gut wie Andere, bereit sein. Wenn wir das nicht heute, nicht pflöglich thun, so gewinnen wir zweierlei: Einmal wird die Angelegenheit verfr, und zum zweiten lernen wir und werden klug an dem Beispiele anderer Länder, ob diese nun gut oder schlecht zu Werke gehen.

Ich glaube daher, diese Kommission ist deshalb nöthig, damit sie alle jene Dinge, welche in diese Angelegenheit herübertragen, concentrires, zusammengefaßt erwäge, prüfe und über dieselben Vorschläge erstatte.

Es wird das eine große, lange dauernde Arbeit sein, doch durch ihre lange Dauer wird sie nicht schlechter, sondern, ich hoffe zuversichtlich, besser werden.

Eines jedoch halte ich diesbezüglich für notwendig zu erwähnen: ich möchte, fast gleichsam als Bedingung, wünschen, daß die Wahl der Mitglieder dieser Kommission nicht jetzt vorgenommen, sondern auf den nächsten Herbst verschoben werde. Ich wünsche sie vor Allem deshalb verschoben, weil ihr verhältnismäßig wahrhaftig Wenige anwesend sind.

Man wird vielleicht sagen, die Kommission könne mittlerweile schon etwas arbeiten; doch das wäre wahrlich eine theoretische Hoffnung, denn ich glaube nicht, daß, wenn jetzt der Reichstag auseinandergeht, irgend Jemand hier eine Kommission zur Arbeit zusammenbekommen könne, und die jetzt abwesend sind, würden sich, wenn sie in dieselbe gewählt würden, vollends um dieselbe gar nicht kümmern.

Ein weiterer Grund ist aber, daß die Wahl der Mitglieder reichliche Ueberlegung erfordert. Einmal ist es wünschenswert, daß in dieser Kommission schon jetzt sich nicht mit politischen, sondern mit konfessionellen Fragen zu befassen haben wird, — weil gleichwohl der Gegenstand ein politischer ist, — alle politischen Schattirungen des Hauses, daß nicht minder die Konfessionen vertreten seien und daß wir auf die Nationalitäten gebührende Rücksicht nehmen. Diejenigen, welche die Angelegenheit verstehen, oder geneigt sind, dieselbe zu studiren, in den Konferenzen auszuwählen, ist keine Aufgabe, welche man in den wenigen Tagen erledigen könnte, die der Reichstag noch beizumessen sein wird.

Schließlich will ich als Schluß meiner Rede nur noch sagen, was ich schon vor meinen Freunden gesagt habe, daß in diesen Angelegenheiten die große Behutsamkeit notwendig ist. Mit der Energie und mit der Besonnenheit muß die sorgsamste Behutsamkeit sich paaren, weil die Frage leicht vergiftet werden kann. Dann frage ich nicht, wer hat es begonnen? wie Lucanus vom Kampfe zwischen Cäsar und Pompejus sagt: „quis justius induit arma, scire nefas“, auch hier ist es eine überflüssige Frage, wer es angefangen, wenn das Uebel einmal da ist. Die Behutsamkeit halte ich darum für sehr notwendig, weil die Tragweite dieser Angelegenheit uns, wenn wir die rechten Schritte verfehlen, weiter führt, als es anfangs scheinen möchte, Billigkeit wird Jemand sagen, daß wegen solcher Schopper die Welt weiterbestehen kann.

jugendlich heftiger Erbitterung. Wie unvergleichlich schön sang sie die Arie: „Vor Romeo's Nächstem soll kein Gott Dich mehr beschützen!“ und jene Stelle: „Jede Thräne, die geflossen, sie haste schwer auf Euch,“ klingt mir noch jetzt im Ohren nach. Ich war wie verückt nach dem Schluß des ersten Aktes, und mein alter Nachbar mußte mich mit dem Ellbogen antöhen, damit ich nur wüßte, wo ich war.

„Sie haben Recht,“ flüsterte er mir zu, „ich erkenne die Oper nicht wieder, mit solch' einer Stimme kann man aber eben Alles machen.“

Die Julia der Frau Köster-Schlegel (einer Schülerin des unvergessenen Musikdirectors Polenz in Leipzig) war die holdste poetische Erscheinung, die man sich nur denken kann, und im Zusammenpiel mit Romeo entzückend. Wunderbar verschmolzen die beiden schönen Stimmen in einander in dem berühmten Duett: „Ja, wir fliehen!“ — Seitdem hat es mir immer einen Stich ins Herz gegeben, wenn ich es als Dilettantenparadestück mit anhören mußte. — Hier ward Leben und Leidenschaft, Gluth und Hingebung, Zürnen und Zagen, und verzweiflungsvoller Schmerz mit überzeugender Wahrheit geschildert. Ob mein athemloses Lauschen, mein stummes Entzücken, die Thränen, deren ich mich auch heute noch nicht schäme, meinen Nachbarn Ursache zum Gespött geben könnte, daran dachte ich nicht, mein alter Nachbar störte mich auch nicht wieder. Nur bei der Scene im Grabgewölbe, wo Romeo am Sarge seiner Julia in jenes erschütternde, sehnüchtige Flehen ausbricht: „Verweile, reime Seele,“ — und bei dem hinreißenden Ausdruck der Verzweiflung: „Du kannst nicht ohne Erbarmen meinen Jammer sehen,“ da sah ich doch, wie die Hand meines alten Wellinhäffers rauh und verhorhten sich über die Augen fuhr. Ach, und wie schön sah Johanna Wagner aus! erst in dem blühenden Helm, dann in dem weißen Mantel, in der Begrenzung mit Tebaldo, dann wieder in der schwarzen Trauerkleidung am Sarge der Geliebten!

Der Drangenblüthendunst wogte mächtiger und mächtiger um mich her, ich war wie betäubt, — ich regte keine Hand in dem stürmenden Jubel am Schluß, ich fühlte nur wie im Traume einen Händedruck meines alten Nachbars, — ich ließ mich willenlos fortstieben und stoben,

und erst die kühle Nachtlust weckte mich auf. Ich war im Zauberland der Töne gewesen, und unfaßt riß mich das lärmende Gewühl um mich her in die Wirklichkeit zurück.

Ich habe Johanna Wagner nach jenem unergelglichen Abende noch oft besucht, — sie noch oft bewundert, ich wäre für sie durch das Feuer gegangen; dennoch ist jene reine Seligkeit, jenes gänzliche Selbstvergessen niemals wieder über mich gekommen. Und — daß ich's nur gestehe — dazu mag wohl eine Notiz in Anna's Briefe an mich viel beigetragen haben, die allerdings wie ein kaltes Sturzbad auf meine glühende Phantasie fiel. Sie schrieb mir nämlich: die schöne Johanna hätte von mir als von einem „netten, jungen Menschen“ gesprochen. Ein „netter“ Mensch! Das war ein harter Schlag für meine Eitelkeit und — für meine Liebe. Er sank, wie der Keil in der Frühlingssnacht, vernichtend auf die „Blaublümlein“ meiner jungen Seele. Bald darauf reiste meine Angebetete nach England, und das war eigentlich gut, denn ich hätte sonst mein Leben nichts Ordentliches gelernt. Somit war denn der Traum meines ersten Semesters ausgeträumt, — vergessen aber wurde er nie.

Notiz.

(Vier Tage im Kaufsang ohne Nahrung.) Die Schwester eines Hausbesizers in Groß-Enzersdorf, Marie Sch., ein hübsches, kaum zwanzigjähriges Mädchen, zeigte schon längere Zeit Spuren von Zerrinn. So wurde sie fortwährend von der fixen Idee gequält, man wolle sie ermorden, und ging in letzter Zeit wöchentlich mehrere Male zur Beichte, um diesen gräßlichen Gedanken loszubringen. Pflöglich verschwand sie aus des Bruders Hause und alle Nachforschungen waren vergebens; endlich nach langem Suchen fand man die Unglückliche im Kaufsang einer unbenützten Selchthüde des Hauses sitzend, wo sie volle vier Tage, ohne Speise oder Trank zu sich genommen zu haben, zugebracht hatte. Das arme Mädchen liegt nun krank in des Bruders Wohnung.

Das ist daß aus klein Privatinteressi zu gesellen u den Andern heiten gar ni gionstriege.

Ich sch von Religione gionskrieg de wird, dann i man kann ni auch jene sind fälen geführt Religionsseifer Zweden ist n stimmung.)

Davor wohl unser D das erreichen gen, welche u gen können.

Das ist Ministers be anhaltendes v

Der v sind noch Er zum Worte v

Pe st, netenhaus da gewisse gam Gesäße, so über die Esc Stände kom wieder sich v schmutzig gen allen möglich scheidt es G wie Reform Staat und s

harmlose Verg könne, das r der „alle He zu sehen, den ruhige Ber eiten, ihren licheit, mit u Verwaltung, Frage aufbau selbst Normat stellen verjud die Herren z Recht der G üben, als sich eine neue Kap viele Mißbra weiß, daß da daß das Abg Confusionen öffen kann.

Er a z angelangt un Trief mehrere Secu Häusern zeig

Bay n pondent des d dieselben vor Carlisten von

Tur i daß er sich he

Er o r Erbergütterer Secunden. G wundert.

Lon d (Conferwatve Cal c

die Holländer Differenzen ge lung der Krieg dagegen verlat bleiben und d genheiten der Delpi hervicht

— (D

Metro p

deutende orga Gestaltung un fähig und leb Kern seines c wie nur Wen und in Ansch der Verbindu Unternehmung die Geheimni die wohlthät

Klerus und d Diöcesan-Bud hatte, war de Geistlichen der Raum v

lester Willc, Es wird wen über das Lebe so entschieden Diese gestalten Detail.

Das v seiner risstige ging, entwickel bewen. Schag

Das ist wohl wahr, doch hat die Geschichte es auch oft bewährt, daß aus kleinen Anlässen die größten Spaltungen entstehen, weil das Privatinteresse sich damit verband, die Leidenschaft, die Erregung sich dazu gesellen und wie der Deutsche sagt, die Nechthaberei. Einer regte den Andern auf und Menschen, welche sonst sich um religiöse Angelegenheiten gar nicht kümmerten, wurden die wüthendsten Kämpfer im Religionskriege.

Ich schließe meine Rede, indem ich es ausspreche, daß ich jede Art von Religionskrieg womöglich zu vermeiden wünsche. Wenn der Religionskrieg dem Fanatismus entspringt, und mit Fanatismus geführt wird, dann ist er schädlich, gefährlich; doch ein Religionskrieg — denn man kann nicht nur mit Waffen, sondern auch mit Jedem Krieg führen auch jene sind sehr böse, welche mit der Feder und in den Berathungsfällen geführt werden — ein Religionskrieg, welcher ohne Glaubens- ohne Religionszwecke geführt wird, bloß aus Privatinteresse, aus politischen Zwecken ist noch gefährlicher und dabei auch verächtlich. (Allgemeine Zustimmung.)

Davor möchte ich unser Vaterland verschont wissen, ohne gleichwohl unser Recht, unsere konstitutionelle Stellung zu gefährden, und um das Erreichen zu können, müssen wir vor Allem für Waffen Sorge tragen, welche wir in einem solchen Kriege zu unserer Verteidigung benötigen können.

Das ist meine Ansicht. Ich stimme dem Vorgehen des Herrn Ministern bei, mißbillige es nicht und nehme seinen Antrag an. (Lange anhaltendes Geln.)

Der vorgeschickten Zeit wegen schließt die Sitzung. Für Montag sind noch Ernest Simonvi, Stefan Majoros und Koloman Simonffy zum Worte vorgemerkt.

Island.

Fest, 26. Juni. Der „Ung. Lloyd“ schreibt: „Unser Abgeordnetenhause hat, Alles in Allem genommen, in der letzten Session eine gewisse gemüthliche Bummelhätigkeit entwickelt. Es hat die laufenden Geschäfte, so gut oder so schlecht es eben ging, abgewickelt, das Gesetz über die Escomptebank z. B. so, daß die Bank selbst nicht mehr zu Stande kommen konnte; die Herren haben mit einander gekantet, dann wieder sich verjöhnt, ein wenig schmutzige Wäsche gewaschen, keine wieder schmutzig gemacht, „Zeugniß abgelegt“ von ihrer guten Gesinnung in allen möglichen gleichgültigen Fragen u. s. w. Plötzlich vor Thoreschluß scheint es Einzelnen einzufallen, es sei doch gut, so einige Nebenachen, wie Reform der Verwaltung im Einzelnen, Auseinanderlegung zwischen Staat und Kirche u. s. w. zu erledigen. Daß man ihnen vielleicht das harmlose Vergnügen durch eine zu zeitige Vertagung des Reichstags stören könne, das regt Einzelne, wie Herrn Györffy, ganz entschieden auf, und der „alte Herr“ muß, um den kaum hergestellten Frieden nicht gestört zu sehen, den Kindern, welche sonst wieder zu schreien beginnen, die beruhigende Versicherung ertheilen, sie würden, wenn sie sich darauf capricirten, ihren Willen behalten. Die dilettantenhafte, selbstgefällige Behaglichkeit, mit welcher die gestrige Majorität einen einzelnen Gegenstand der Verwaltung, die Freitarenfrage, herausgriff, dieselbe zu einer großen Frage aufbaute und anstatt der Verwaltung Wünsche auszusprechen, selbst Normativbestimmungen für die Verwaltung im Einzelnen aufzustellen versuchte, mußte außerordentlich peinlich verfahren. Mögen doch die Herren zunächst vor der eigenen Thüre kehren, ihre Pflicht und ihr Recht der Gesetzgebung und der Controle der Verwaltung gewissenhaft üben, als sich zu den Kasten, die sie schon jetzt nicht zu tragen vermögen, eine neue Last, die der directen Verwaltung, aufbürden. Gerade wer die vielen Mißbräuche in dieser im Uebrigen fündlich-leinlichen Frage kennt, weiß, daß da nur die Staatsbehörde regulierend und abbellend wirken, daß das Abgeordnetenhause, wenn es sich direct einmischen will, nur Confusionen hervorruft und neuen Mißbräuchen Thor und Thür öffnet kann.

Graz, 30. Juni. Kronprinz Rudolph ist im besten Wohlsein angelangt und wurde von der Bevölkerung freundlich begrüßt.

Triet, 29. Juni. Heute 5 Uhr Früh wurde hier eine heftige, mehrere Secunden anhaltende Erderschütterung verspürt. In mehreren Häusern zeigen die Mauern Sprünge.

Ausland.

Bayonne, 28. Juni. Ein französischer Maire und der Correspondent des Paps wurden in Vera durch Santa Cruz verhaftet, welcher dieselben nur unter der Bedingung freilassen will, daß zwei internirte Carlissen von der französischen Regierung in Freiheit gesetzt werden.

Aurin, 29. Juni. Der König ist hier eingetroffen; man glaubt, daß er sich heute Abends nach Florenz begeben wird.

Verona, 29. Juni. Heute 5 Uhr Morgens wurden hier zwei Erderschütterungen bemerkt; die zweite war sehr heftig und dauerte 22 Secunden. Einige Häuser wurden beschädigt; eine Person wurde verwundet.

London, 28. Juni. In Bath wurde Lord Grey de Wilton (Conservativer) gewählt.

Calcutta, 28. Juni. Nachrichten von Sumatra bestätigen, daß die Holländer den Aischinischen Vorschläge zur friedlichen Beilegung der Differenzen gemacht haben. Die Holländer erklären sich bereit zur Zahlung der Kriegskosten und einer Entschädigung für eine abgebrannte Wofchee; dagegen verlangen sie gewisse Privilegien. Der Sultan soll unabhängig bleiben und die Holländer würden versprechen, sich nicht in die Angelegenheiten der mahomedanischen Religion in Aischin einzumischen. — In Delhi herrscht Ruhe.

Vokal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 3. Juli.

(Das Leichenbegängniß des Erzbischofes und Metropolitens Baron Schaguna.) Schaguna war eine bedeutende organisatorische Kraft, die sich bis zum letzten Athemzuge bewährte. Gestalt und System in chaotische Zustände zu bringen und sie lebensfähig und lebenskräftig zu entwickeln, das war gewissermaßen der innerste Kern seines auf große Ziele angelegten Wesens. Dabei verstand er es, wie nur Wenige, die Mittel für seine Zwecke im Voraus zu berechnen und in Anschlag zu bringen und den rechten Zeitpunkt zu wählen. In der Verbindung von Voraussicht und Energie, mit welcher er bei allen Unternehmungen seines streng ethischen Willens zu Werke ging, beruht das Geheimniß seiner Erfolge. Nachdem er die Metropolie organisiert, die wohlthätigsten Institute, Fonds und Stiftungen zum Nutzen des Alerius und der griechisch-orientalischen Gläubigen ins Leben gerufen, die Diöcesan-Buchdruckerei geschaffen und für die nothwendige Literatur gesorgt hatte, war das letzte Werk, das er schrieb, eine Pastoral-Lehre für die Geistlichen der griechisch-orientalischen Kirche.

Kaum war er mit der Pastoral-Lehre fertig, so beschäftigte ihn sein letzter Wille, und zwar nicht vorübergehend, sondern Monate hindurch. Es wird wenige Menschen geben, bei denen Streben, ihren Willen auch über das Leben hinaus, ethisch ordnend und gestaltend geltend zu machen, so entschieden und mächtig hervorgetreten wäre, wie bei Schaguna. — Diese gestaltende Thätigkeit erstreckte sich von dem Größten bis ins kleinste Detail.

Das Leichenbegängniß, welches gestern um 9 Uhr Vormittags, trotz seiner riesigen Dimensionen in solcher exemplarischer Ordnung vor sich ging, entwickelte sich nach der testamentarischen Organisation des Verstorbenen. Schaguna sorgte dafür, die vielen heterogenen Elemente, die zu

diesem Leichenbegängniße zusammenwirkten, in Ordnung und in ein System zu bringen, daß das einzelne Element sich zum Ganzen, und das Ganze zum Einzelnen harmonisch fügte.

Genau nach dem in unserem gestrigen Blatte mitgetheilten testamentarischen Programm ging der Leichenzug vor sich. Einfach und großartig, wie fast alle Schöpfungen Schaguna's, war auch sein Leichenzug. Leider war der Schöpfer dieses letzten Werkes nicht mehr Zeuge desselben. Wäre er das gewesen, so hätte er wahrgenommen, daß in diesem Leichenzuge sich noch eine Macht geltend machte, die kein Programm und keine Disposition verträgt. Diese Macht hat im Herzen ihren Sitz und heißt Verehrung und Liebe. Sie bildete gewissermaßen das Erdbeben und die Atmosphäre, welche den abstrakten Programmpunkten ein so ergreifendes Leben gab.

Die Diener und Briefträger aller der verschiedenen Kirchen, so weit sie auch in ihren Glaubenslehren auseinandergehen, bei dem Leichenbegängniße Schaguna's fanden sie sich alle zusammen. Alle Glocken, ohne Unterschied der Konfessionen, stimmten zusammen zum trauernden Grabgeläute. Die Liebe und Verehrung für Schaguna hatte eine große Anzahl griechisch-orientalischer Geistlicher aus den entferntesten Theilen Ungarns und Siebenbürgens nach Hermannstadt geführt, um dem Oberhirten die Ehre des letzten Geleites zu geben. So Mancher, für dessen Bildung er gesorgt, folgte dem Zuge mit Schmerzweiger Wiene, daß nun derjenige nicht mehr ist, dem er so viel zu danken hatte. Die Liebe und Verehrung hat den Bischof von Karansebes, Popaju, und von Kronstadt so viele Söhne der griechisch-orientalischen Kirche nach Hermannstadt geführt, daß ein Entzug mit Kronstädtern ankam. Die Kronstädter schlossen sich um 9 Uhr, über den großen Platz von der Eisenbahn kommend, sofort dem Zuge an. Alle Militär-, Civil- und kirchlich Autoritäten, die verschiedenen Schulen und Lehranstalten und was überhaupt zur offiziellen und honoratioren Welt gehört, war bei dem Leichenbegängniße corporativ vertreten.

Unmittelbar hinter dem Trauerwagen zur Rechten des Bischofs Popaju ging der Anverwandte des Verstorbenen, Georg Grabovski, Großhändler und Hausbesitzer aus Pest. Unter den aus der Ferne hieher geeilten Trauergeiten bemerkten wir die drei Reichstags-Abgeordneten Mocioni, Gallu vom k. ung. Obersten Gerichtshof, den Archimandriten und Reichstagsabgeordneten Mirion Roman, nebst der großen Kronstädter Deputation mit der in Trauerflor geküllten Prachtfabne des Kronstädter gr.-or. Obergymnasiums Deputationen von Broos, Mühlbach, Keußmarkt, Blasendorf und aus allen siebenbürgischen Theilen.

Zudem wir messen, was bei dem Leichenbegängniß die ordnende und gestaltende Hand des Metropolitens, und was die Liebe und Verehrung geschaffen hat, so beschleicht uns der leider nun vergebliche Wunsch: daß es dem Organisator des eigenen Leichenzuges gegönnt gewesen wäre, zu schauen, welche warme und lebensvolle Gestalt die Liebe und Verehrung seinen den Leichenzug vorbereitenden Gedanken eingehaucht hat.

Die gestrige Reunion im Volks- (Hermanns-) Garten war nicht so zahlreich besucht, als sie es vermöge der prachtvollen Musik des 31. Jst.-Regts. und der Vorbereitungen des Herrn Breßler verdient hätte, welcher auch diesmal Alles aufgebietet hatte, um seinen Gästen in jeder Beziehung einen recht vergnügten Abend zu bereiten.

(Offiziersabend.) Ueberrnorgen findet im Glassalon des Volks- (Hermanns-) Gartens ein Kameradschaftsabend statt, wobei die Musikkapelle des 31. Jst.-Regts. spielen wird. Der Eintritt in den Garten in auch für Nichtgeladene frei.

(Gartenkonzert.) Der Violin-Professor J. Seydelmann trifft demnächst hier ein und wird im Garten der Drlater Bräuhausgesellschaft unter Mitwirkung des Brath'schen Quintetts 2 ober 3 Konzerte geben. Derselbe wird bei dieser Gelegenheit mit Herrn Brath auf 2 Violinen Solostücke vortragen.

(Für Raucher.) Seit einigen Wochen sind in den hiesigen Tabaktrafiken weder Kabanos- noch Britannisizigarren zu bekommen. — Gehört auch zu den Vorzügen einer musterhaften Regie.

(Ein Federnhändler.) Während des gestrigen Leichenbegängnisses des Metropolitens Freiherrn Schaguna wurde bei dem engen Durchgange aus der Fleischergasse nach dem großen Ring, wo das Gedränge am größten war, ein fremder Mann von einem Tagelöhner und einem Stadtbriener in dem Augenblicke erwischt, als er einem hiesigen Meier die Brieftasche, in der sich etwa 30 fl. befanden, aus der Spensertasche ziehen wollte. Der Dieb wehrte sich wie besessen, schlug um sich herum und konnte nur mit großer Mühe vor die Polizei gebracht werden, wo er sich für einen Federnhändler ausgab, welchem die zwei Zeugen eine That aufzuputtern wollten, an die er nie gedacht. Der gute Mann ist ein Israelite aus Großwardein und hatte eine Legitimationskarte auf den Namen Samuel Roth lautend. Derselbe wurde am Abend vorher auch bei der Bahnhofskassa gesehen, wo ein Fräulein nahe daran war, bestohlen zu werden. Der Federnhändler wird sich trotz Zeugnen vor dem Strafgerichte zu verantworten haben und vermutlich auch ein wenig selbst gerupft werden, oder — wenn auch keine Federn, so doch — Haare lassen müssen, falls es sich herausstellen sollte, daß er mit zu der Diebsbande gehört, deren Mitglieder seit dem Vordringen der Eisenbahn ihre langjährige Thätigkeit auf Siebenbürgen ausgedehnt haben.

(Diebs-Chronik.) In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. erwachte ein in der Poplakaer Gasse wohnender Schlosser aus dem Schlafe in Folge des Geschnatters der Gänse und der verschiedenen Angstrufe des übrigen Federviehes im Hofe. Der Mann hatte nicht umsonst die Schule in seiner Jugendzeit besucht. Er erinnerte sich an das durch die Gänse vor Ueberrumpelung gereitete Capitol, eilte hinaus und sah ein männliches Individuum; auf den vom Schlosser geschlagenen Körn eilten auch andere Hausleute herbei, welche den Eindringling, einen hiesigen Thunichtgut faßen und der Behörde überlieferten, weil er sich nicht zu rechtfertigen wußte, auf welche Weise es ihm gelungen, sich in den von allen Seiten abgesperrten Hofraum einzuschleichen.

Man schreibt uns aus Schäßburg, 30. Juni: Ich will nicht von „herrlichen Tagen“, auch nicht von großen, weltbewegenden Gedanken aus Schäßburg berichten, sondern einfach von einer nicht ungewöhnlichen Abendunterhaltung, welche aber doch, hin und wieder wenn auch in bescheidenem Maße mit zu den „Anregungen“ sich zählen dürfte.

Siegen da nämlich unlängst bei einem Glase Bier einige hiesige Elementarlehrer zusammen und schweifen in Gedanken und Gesprächen fern von ihrer nächsten Umgebung nämlich — auf der Wiener Weltausstellung herum. Wer von ihnen wollte nicht dort sein! Aber Fortuna ist launenhaft und verlaget dem Schulmeister ihre Schätze!

Doch halt! Will Fortuna nicht, so helfen wir uns selbst! Ist doch Selbsthilfe nicht mehr etwas Ungewöhnliches auch unter Schulmeistern. Wenigstens Einer von uns soll die Weltausstellung besuchen und das der, der am wenigsten sonst dafür die Mittel aufbieten könnte! — Befragt, gethan! Die Schulmeister sind rührig, werden von vielen Seiten sehr wohlwollend unterstützt und eine „musikalische Production“, deren Reinertrag zur Ermöglichung des Besuchs der Wiener Weltausstellung eines hiesigen Elementarlehrers verwendet werden soll, fand Freitag den 27. Juni statt und rechtfertigte glänzend das von den Lehrern in das hiesige Publikum gesetzte Vertrauen. Der Reinertrag von 70 fl. 6. W. wird dem bestimmten Zwecke zugeführt werden und ist der betreffende Glückliche bereits von dem leitenden Comité erwählt.

Ueber den künstlerischen Ausfall des Concertes war nur eine Stimme. Dasselbe war in jeder Hinsicht gelungen. Besonders aber muß hervorgehoben werden die sehr bereitwillige Mitwirkung der Fräulein Johanna Waedt, Louise Hausenblas und des Herrn Professor Friedrich Maurer, welche alle in gewohnter, meisterhafter Weise die Zuhörer durch ihr gelungenes

Clavier- und Violinspiel begeisterten. Einen sehr guten Eindruck machten auch die Schülerinnen der höheren Mädchenschule, welche unter ihrem Musiklehrer Michael Schuller zwei Stimmige Chöre, „Der Lindenbaum“ und „Das Blümlein auf der Heide“ sehr gelungen vortrugen. Volle Anerkennung verdient auch die präcise Aufführung der Ouverture zu „Oberon“ von Weber, durch die Seminarlehrer, unter der Leitung des Herrn Professor Maurer. — Jedoch kann allen Mitwirkenden, auch den oben nicht genannten Liedertälern und Musikvereinschülern, Beide unter der Leitung des Elementarlehrers G. Baku, nur Anerkennung, sowohl wegen der bereitwilligen Mitwirkung, als auch der gelungenen Aufführung ihrer Piecen gezollt werden.

Alle aber, Mitwirkende und Unterstützende haben bewiesen, daß die Schule — auch die Elementarschule — und ihre Lehrer bei ihnen der Achtung und des Wohlwollens nicht entbehren. Ihnen Allen unsere Hochachtung!

(Theater in Schäßburg.) Zu ihrer Beneficevorstellung wählte sich Fräulein Klara Schönwetter „Die Waife von Kowood“ von Ch. Birch-Pfeifer, welches betiteltes Stück am 25. Juni über unsere Bühne ging.

Wenn die gelehrte Verfasserin dieses Stückes hinter den Coulissen hätte beobachten können, wie glänzend die Hauptrolle „Jaue Eyre“ der Waife von Kowood von Fräulein Schönwetter durchgeführt worden, würde sie es dankbar empfunden haben, wie sehr ihre Gedanken bei der äußerst gelungenen Darstellung klar aufgefaßt und wiedergegeben erschienen.

Nur die ergreifende Macht des Gewissens und Anmuth unserer jungen Künstlerin bei dieser meisterhaften Darstellung, die sie ihrer Aufgabe bewußt entwickelte, konnte einen so eclatanten Erfolg bei uns, einem mehr zurückhaltenden als leicht enthuftischen Publikum, erzielen. Fräulein Schönwetter fand die schönste Anerkennung in den ihr zahlreich zugeworfenen Blumenbouquets und dem Händeklatschen ohne Ende ausgedrückt; — hier sei noch beigefügt, daß wir sie für diesen genussreichen Abend in dem angenehmen Andenken behalten und ihr zu dem leider bevorstehenden Abschied unser herzlichstes „Lebwohl“ nachrufen.

Die ausgezeichnete Mitwirkung der übrigen Mitglieder Frau Direktor Pfalz (Mistress Sara Reed) Herrn Joseph Pöjinger (Lord Rowland) Fräulein Klara (Lady Georgine) und Fräulein Hajet als John berechnigte dieselben der angestrebten Vollkommenheit — beinahe die Hand zu reichen.

Zu bedauern blieb der zu Ungunsten der Benefiziantin ausgefallene milder starke Besuch an diesem Abend, welchen das Publikum von dem angenehmen Witterung den weitläufigsten Gebrauch machend, benützte an „die Luft zu gehen.“

(Cholera-Bericht.) In Klausenburg sind seit dem 28. bis 30. Juni Mitternacht an der Cholera erkrankt: 165 Personen, gestorben: 64, geheilt: 22, in Behandlung geblieben: 79.

(Cholera-Bis.) In Klausenburg erhält die Militärmanufaktur während der Dauer der Cholera täglich ein halbes Seitel Wein und 1/2 fr. Löhnungszulage. Ein Mann, welcher die ihm verabfolgte Weinkration nicht trank, wurde vom Korporal gefragt, was er mit dem Weine vorhabe? „Ich bitte um Vergebung, Herr Korporal; ich sammle diesen Wein eine Woche lang, um derart auf einen Schluß genug zu haben“ — lautete die Antwort.

(Amtlicher Druck-Fehler.) In der amtlichen Beilage des amtlichen „Budapesti Közlöny“ Nr. 148 vom 29. Juni l. J. ist der Präsident des Kronstädter kön. Gerichtshofes Georg Dück einmal als Dück György, das andere Mal als Druck György abgedruckt. Zum Glück für diesen Gerichtspräsidenten ist in derselben Nummer des Amtsblattes keine dritte Kundmachung mit seiner Namensunterchrift enthalten, denn in diesem Falle hätte es leicht kommen können, daß die Namensverfälschung noch anstößiger ausgefallen wäre.

Bereinsnachricht.

Die Generalversammlung des Vorschußvereines, welche Dienstag den 1. Juli anberaunt war, mußte wegen Beschlusunfähigkeit vertagt werden. Dieselbe findet nunmehr Dienstag den 8. Juli Nachmittags 5 Uhr auf dem städtischen Rathhause statt. Die Tagesordnung wurde nicht geändert. Hermannstadt, 2. Juli 1873.

Die Direktion des Vorschußvereines.

Telegramm

der „Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“

Pest, 2. Juli. In der heutigen Unterhausung beantwortete der Finanzminister die Interpellation Tarnocz's in der Banfrage dahin, daß er die sofortige Errichtung einer ungarischen Zettelbank und die Staatsnoten-Emission unthunlich finde. Hinsichtlich der Interpellation Sernatony's, weshalb die Deputationen der ungarischen Selbstinstitute sich an den österreichischen Finanzminister wendeten, sagt Kerkapoly: Dies sei mit seiner Zustimmung geschehen, und er wisse für die Interpellation des österreichischen Ministers Dank.

Einladung.

Die Mitglieder des Hermannstädter Arbeiterbildungs-Vereines veranstalten ihr diesjähriges

WALD-FEST

Sonntag, den 6. Juli, zu welchem alle P. T. Ehren- und unterstützenden Mitglieder, sowie alle Freunde und Gönner des Vereines höflichst eingeladen werden.

Programm.

1. Abmarsch mit Musik vom Vereinslokale, Sagittiege, 7 Uhr Früh, nach Abfingung des Chores: „Des Sängers Gebet“ von Közporer, mit Musikbegleitung. 2. Gemeinschaftliches Frühstück im Walde. 3. Unterhaltungsspiele. 4. Gemeinschaftliches Mittagessen. 5. Vier Uhr Nachmittags Beginn der Tanzunterhaltung. 6. Schluß bei einbrechender Dunkelheit.

Hermannstadt, im Juli 1873.

NB. Bei ungünstiger Witterung wird das Waldfest bis auf Weiteres vertagt.

Der Ausschuß des Hermannstädter Arbeiterbildungs-Vereines.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Heute Donnerstag den 3. Juli 1873:

Die schöne Helena.

Große Operette in 3 Acten von Jacques Offenbach.

Telegr. Wiener Cours vom 2. Juli 1873.

5% Metalliques.....	67.15	Ungar. Grundbesitzungsbobl....	76.—
5% mit Rai-u. Novem.-Zinsen	—	Lemboc. „	74.50
5% National Anlehen (Silber)	72.35	Siebenb. „	74.—
1860er Staats-Anlehen.....	102.—	Kroat.-Slab. „	—
Banquett.....	972.—	Silber.....	108.75
Kreditaktien.....	227.50	R. l. Münz-Dufaten.....	—
London.....	110.80	Waplemb'or.....	8.85 1/2

Nach den vorliegenden amtlichen Listen wurden wiederum bei dem bekannten Hause **S. Steindecker & Comp.** in Hamburg in der kurzen Zeit vom 20. Mai bis 7. Juni d. J. unter anderen Gewinnen die **Hauptpreise von 152.000 M. Ort.** und **40.000 Thlr.** gewonnen.

Die Collecte dieses Hauses ist augenscheinlich besonders vom Glück begünstigt und verdient die prompte und reelle Bedienung, welche hier thätig abwartet, gemäß die spezielle Beachtung aller Personen, welche sich für eine Betheiligung an einer soliden Geld-Verloosung interessieren.

2-4

M. 3. 4754/1873. 2-3

Kundmachung.

Im Sinne des § 27 des XXVI. Gesetzartikels vom Jahre 1868 wird hiemit kundgemacht, daß das vom f. ungar. Steueramt zu Hermannstadt geprüfte Einkommensteuer-Verzeichnisse sämtlicher einkommensteuerpflichtigen Parteien der Stadt Hermannstadt pro 1873 zu Herrmanns Einsicht in der Kanzlei des städtischen Steuerregistratorats vom **4. bis 12. Juli d. J.** in den gewöhnlichen Amtsstunden aufsteht.

Hermannstadt, am 29. Juni 1873.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Vicitationen.

3. 3515/Cir. 1873. 1-3

Feilbietungs-Edict.

Vom f. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Herrmannstädter Spartaßa wider Josifu Wladu aus Baumgarten zur Hereinbringung der Forderung von 210 fl. ö. W. c. s. c. die executiv Feilbietung der dem Josifu Wladu gehörigen, bereits gerichtl. gepfändeten und geschätzten Realitäten, als:

1. Haus Nr. 105, geschätzt auf . . . 400 fl.
2. Leere Postfelle Nr. 97, geschätzt auf 120 fl.
3. Acker top. 3. 2999 und 3000, geschätzt auf 70 fl.

bewilligt, und zur Veranlassung dieser Versteigerung der erste Termin auf den **23. Juli** und der zweite Termin auf den **23. August 1873**, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Orts-Amtskanzlei in Baumgarten unter den nachstehenden Feilbietungsbedingungen festgesetzt worden:

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Ausrufpreis ist der Schätzungswert.
3. Der Kaufpreis ist nebst 5perc. Verzugszinsen vom Entstehungstage binnen einem Monat beim f. Gerichtshofe zu erlegen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Orte der Vertheilung Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Güter erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Vertheilung zugekommen ist, ihre Ansprüche bei der oben erwähnten Grundbuch-Vertheilung binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchserwerber lediglich auf den Ueberseß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 5. Juni 1873.
Aus dem Rathe des f. Gerichtshofes.

Sz. 207/1873. 2-3

Földhaszonbéri hirdetés.

A nm. m. k. földművelési ministerium f. évi 6091. sz. magas rendelete folytán, a fogarasi m. k. álladalmi ménés birtokhoz tartozó pocstelki kincstári jóság f. évi **július 15-én**, reggeli 9 órakor a fogarasi m. k. álladalmi ménésbirtok igazgatósága irodájában nyilvános árverés útján, a következő feltételek alatt haszonbérbe fog adni:

A nevezett jóság tartalmaz: 6 hold belsőt, 14 hold szőlőt, 128 hold szántóföldet, 62 1/2 hold kaszálót és 4 3/4 hold legelőt, az ahoz tartozó gazdasági épületekkel együtt.

A bérbeadás ajánlatok alapján, és nyílt árverés útján eszközöltetik.

Haszonbérleti kívánók 50 kros bélyeggel és 10 százalékos bántópenzzel ellátott zárt ajánlataikat f. é. július 15-ik napjáig nyújtsák be, az alólirt igazgatósághoz, hol a haszonbéri feltételek és megtekinthetők.

A gazdasági épületeket köteles haszonbérő tűz ellen biztosítani; időről időre tatarozni, és folytonosan jó karban tartani.

A bérlettel királyi kisebb haszonvételi jogok egybekötve nincsenek.

Az államadót, földtermentesítési járulékat és a kegyuri terheket a kincstár fizeti; minden egyéb a birtok után járó terhek, minden leszámítás nélkül a haszonbérlet terhelik.

Oly, régi bérő, ki a multa nézve hátralekban van, csőd, vagy gondnokság alatt áll, vagy a kik nyereség-vagyból eredő büntényért elítéltek, kincstári bérletbe nem bocsáttatnak.

A zárt ajánlatban határozottan kiteendő, hogy ajánlattevő ugy a bértárgyat, valamint a haszonbéri feltételeket ismeri, és azok alapján teszi ajánlatát.

Ajánlattevők, valamint árverezők és kötelesek

bérletképességüket és kielégítő vagyonállapotukat kellőleg igazolni.

Az ajánlatban, az ajánlattevő neve, és lakhelye, tisztán olvashatólag kiteendő.

Utó ajánlatok nem fogadtnak el.

A haszonbéri idő kezdődik 1873. augusztus 1-én és tart 1876. július 31-ig.

Kelt Fogarason 1873. június 25-én.

A m. kir. ménésbirtok-igazgatóság.

Sz. 207/1873. 2-3

Haszonbéri hirdetés.

A nm. m. kir. földművelési ministerium f. évi 1091. sz. magas rendelete nyomán a fogarasi m. k. álladalmi ménésbirtokhoz tartozó pocstelki koresmajog a koresmaházal egyetemben f. évi **július 15-én**, reggeli 9 órakor a fogarasi m. k. álladalmi ménésbirtok-igazgatóság irodájában a következő feltételek alatt fog 3 évre haszonbérbe adni nyilvános árverés útján.

A haszonbérlet ideje kezdődik 1873. augusztus 1-én és tart 1876. július 31-ig.

A bérbeadás ajánlatok alapján és nyílt árverés útján eszközöltetik.

Ajánlatok által haszonbérleti kívánók 50 kros bélyeggel és 10% bántópenzzel ellátott zárt ajánlataikat f. évi július 15-ik napja, reggeli 9 óraig nyújtsák be alólirt igazgatósághoz, hol a haszonbéri feltételek is megtekinthetők.

Az üzleti és hozzátartozó melléképületeket haszonbérő tűz ellen biztosítani, időről időre tatarozni és folytonosan jó karban tartani köteles.

Az állami adót a kincstár fizeti, minden egyéb a birtok után járó terhek a haszonbérlet terhelik.

A zárt ajánlatokban határozottan kinyilatkoztatandó, hogy ajánlattevő a bértárgyat és a haszonbéri feltételeket ismeri, és azok alapján teszi ajánlatát; valamint kiteendő abban ajánlattevő neve és lakása.

Bérleti kívánók tartoznak bérletképességüket és kielégítő vagyonállapotukat kellőleg igazolni.

Bérők, kik a multa nézve hátralekban vannak, csőd vagy gondnokság alatt állók, bérletbe nem bocsáttatnak.

Fogarason, 1873. június 25-én.

A m. k. álladalmi ménésbirtok-igazgatóság.

Bahnarzt und Bahntechniker C. Zinz,

Honterusgasse Nr. 15, ersten Stod.

Ordnation in allen Fällen von Mund- und Zahnleiden, wie für Einsetzen künstlicher Zähne und ganzer Gebisse von 10 bis 12 Uhr Vormittag und von 2 bis 5 Uhr Nachmittag.

Aufenthalt bis Ende Juli. 14-24

Anzeige für Zahbedürftige.

Vielseitig angeregt, beehre ich mich bekannt zu machen, daß ich meine Wirksamkeit als lantes- beherrlich besugter Zahntechniker seit geraumer Zeit wieder aufgenommen habe und gerne bereit bin, mit meinen in dies Fach gehörigen Leistungen Allen, die sich vertrauensvoll an mich wenden, nützlich zu werden.

Durch die neuesten großen, mir völlig zu eigen gemachten Fortschritte der Zahntechnik ist es nunmehr ermöglicht, ganze und theilweise Gebisse aus Email und Vulkanit ohne die bisher üblichen Federn und Klammern herzustellen (sogenannte Luft- und Abhäsions-Gebisse). Ueberhaupt vermögen die modernen Leistungen der Zahntechnik — bei tüchtiger und geschickter Ausübung — ihrem Zwecke: die Schäden und Mängel der natürlichen Zähne zu ersetzen, in noch weit höherem Grade als früher zu entsprechen.

Auswärtige Zahbedürftige können für die kurze Zeit ihres diesbezüglichen hiesigen Aufenthaltes, nach vorherig brieflichem Aviso, in meinem Hause erwünschte Unterkunft finden. Dieselben erhalten ein ganzes Gebiß in drei Tagen, theilweise Zahnproben in einem Tage, einzelne Zähne in 1 bis 2 Stunden.

Hermannstadt, am 1. Juli 1873.

2-6

Friedrich Schwabe,
Juwelier und Zahntechniker.

Krebs-Krankheiten

werden gründlich geheilt und Honorare für die Heilung erst nach erfolgter vollkommener Genesung beansprucht. Näheres hierüber bei

Ignatz Berger,

Paraplui-Fabrikant in Hermannstadt, großer Ring Nr. 9.

1-1

Die von den ersten Medicinal-Collegien Deutschlands geprüfte und von der hohen k. k. Statthalterei in Ungarn wegen ihrer ausgezeichneten Verwendbarkeit concessionierte

Gicht-Leinwand

gegen Gicht, Rheumatismus (Gichtreißer, Gelenkschmerz), Rotzlauf, jede Art Krampf in Händen, Füßen und besonders Krampfadern, Kopfgicht, geschwollene Glieder, Verrenkungen und Seitenstechen mit sicherem Erfolge als erstes schnell und sicher heilendes Mittel anzuwenden.

In Packeten mit Gebrauchsanweisung à 1 fl. 5 kr., doppelt stark für erkrankte Leiden à 2 fl. 10 kr. ö. W. — Ebenso das be- rühmte

Pariser Universal-Pflaster

gegen jede mögliche Art Wunden, Frostbeulen (Schföde) und Hühneraugen. Ein Ziegel sammt Gebrauchsanweisung kostet 35 Kr.

Zu haben eicht:

- In Hermannstadt in der Galanterie-Waaren-Handlung des Herrn **J. F. Schneider**.
- Klansanburg in der Apotheke des Hrn. Johann Wolf und Hrn. Engel.
- Kronstadt in der Apotheke des Hrn. Eduard Fabick.

Zur bevorstehenden neuen Gewinnziehung empfiehlt ganze Original-Lose à fl. 7, halbe à fl. 3 1/2, viertel à fl. 1 3/4, öst. Banknoten gegen Einfindung des Betrages

Die concessionierte Haupt-Collecte des Hauses **S. Steindecker & Comp.** in Hamburg.

2-4

Harmonika-Schule zum Selbstunterricht.

Der Unterzeichnete, gestützt auf seine Kenntnisse in der Compositorenlehre und als langjähriger praktischer Musiker und Verfertiger dieser Instrumente, hat für 2- und 3-reihige Harmonika-Schulen unterrichtsschulisch für Musikalische mit Noten, für Nichtmusikalische mit einer eigentümlichen Begleitung und einem Anhang der schönsten und beliebtesten Piecen herausgegeben. Diese Piecen bieten den Freunden dieser Instrumente die Gelegenheit, ihr Spiel zur höchsten Ausbildung bringen zu können, was sehr viele schmeichelhafte Zuschriften bestätigen. Reicht den Scalen, Lebnungshänden, hübschen Piecen und Opernarien enthält 3. B. die Schule für die 2-reihige Harmonika auch mehrere Solos, Polka-Mazur, Schottisch, mehrere Walzerarten, 3 vollständige Quadrills, darunter eine sehr hübsche nach Nationalmelodien, 2 Csárdás, einen Kör, eine Mazur, mehrere Tänze, darunter ein Haudler, 2 Potpourris, 2 Variationen und zum Schluss 2 Concerte, eigens für die Harmonika von dem Unterzeichneten componirt. Die Schule für die 3-reihige Harmonika enthält 40 sehr hübsche Piecen; außerdem sind sowohl für die 2- als auch für die 3-reihige Harmonika eine Menge neuer Piecen einzeln zu haben. Preis der 2-reihigen Schule, bestehend mit 25 Piecen 1 fl. Preis der 3-reihigen mit 40 Piecen 2 fl. Bei Annahme einer 2-reihigen Harmonika von 10 fl. oder einer 3-reihigen von 20 fl. anwärts wird die Schule mit 10 Piecen unentgeltlich ausgegeben. Ferner ist ganz neu die Schule für chromatische 2-reihige mit 30 der schönsten Piecen erschienen. Preis der chromatischen Schule 3 fl.

Die Harmonika's des Unterzeichneten sind besonders dauerhaft und nach einer sehr verbesserten Methode verfertigt, wodurch man diese Piecen mit größerer Zuversicht im Stande ist. Alle Befehlungen für Schulen der Harmonika's, sowie Reparaturen werden auf das Schnellste befolgt und auf das Billigste berechnet von

Johann Homole,

Harmonika-Verfertiger und Verleger der gründlichen Harmonika-Schulen.
Wieden, Hauptstrasse Nr. 69 in Wien.

Robey & Co. Limited

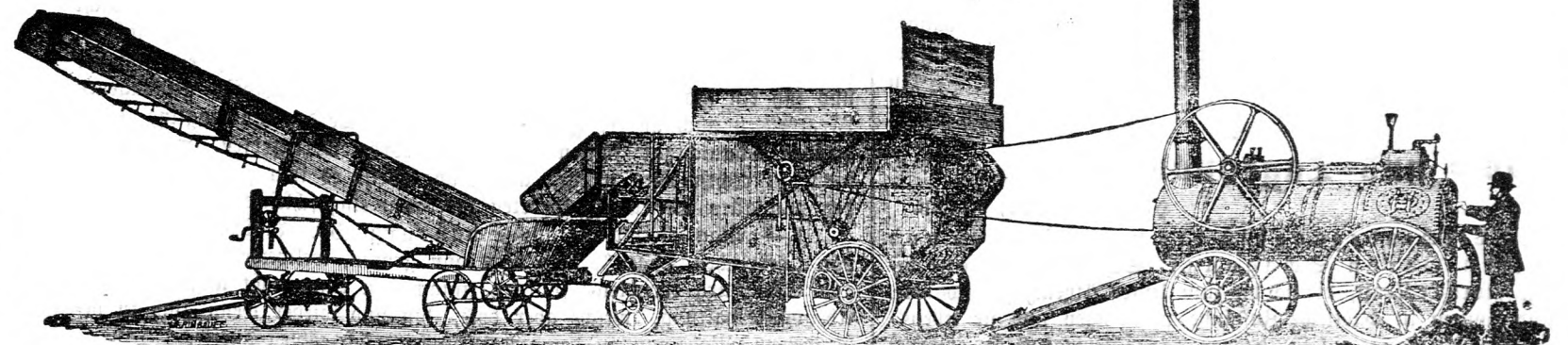
Ingenieure und Maschinenfabrikanten,

Comptoir: Pest, Üllöerstrasse Nr. 1.

beehren sich hiermit zur Kenntniss zu bringen, dass sie in ihren neu eingerichteten Werkstätten in Pest jedwelche Gattung Maschinenreparaturen, Kesselschmied-, Dreher- und Schlosserarbeiten übernehmen.

Um aber allen Anforderungen des P. T. landwirthschaftlichen Publikums zu genügen, ersuchen Robey & Co. Limited Bestellungen für Reparaturen, sowie zu reparierende Maschinen ehebdiligst einzusenden, damit die diesbezüglichen Arbeiten noch vor der Saison beendet werden können.

Gleichzeitig vergnügen sich Robey & Co. Limited anzuzeigen, dass sie bereits für die kommende Druschsaison nahm- hafte Aufträge für ihre **allgemein als best anerkannten Patent-Eisenrahmen-Dreschmaschine**



verzeichnet haben, und da aller Wahrscheinlichkeit nach Robey & Co. Limited später mit Aufträgen für Dreschmaschinen überhäuft sein werden, und die Preise der Maschinen steigen dürften, so ersuchen sie das P. T. kaufustige Publikum, ihre diesbezüglichen Aufträge, sowie Aufträge für

Säemaschinen, Centrifugalpumpen, Gras- und Getreide-Mähmaschinen, Strohelevatoren, Pferderechen u. s. w.

ehestens zukommen zu lassen, damit diese mit der gewohnten Pünktlichkeit rechtzeitig effectuirt werden können.

Indem noch Robey & Co. Limited zur Besichtigung ihres reich assortirten Lagers höflichst einladen, erklären sie sich bereit, jede wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen, und ihre illustrierten Preiscurante auf Verlangen gratis einzusenden.

Während der 1873er Wiener Weltausstellung werden **Robey & Comp. Limited in Wien**, durch den Chéf ihrer Pester Firma Herrn **Cornél v. Szekrényessy** vertreten sein. Briefe sind an ihm nach Wien, Hotel Wandl, Pesterplatz, zu adressiren, oder an

808

Robey & Co. Limited,
Pest, Üllöerstrasse Nr. 1.

Er ist außer der Feiertage
Kostet für das 5 fl., das die 50 Kr., ein Mit Zulassung
Postver 3m 3
halbjährig jährig 3 fl.
3m 3
vierteljährig Redacteur Th. Stein

Filial-Abonn bei Herrn J.

Nr. 1

„German Feist, Finanzminister er die sofortigen Noten-Emissionen weshalb die reichlichen Zustimmung reichlichen enthalten.

Das die epochemachendsten zu ihrem geistigen waltiger.

„Samm die erwähnte dann: „Diese sammtlichen über Mehrheit der das Programm strebt werden

„Refor bestimmte Wenn Ungar Religionszwei die Eintracht

Das e zipien und Deal diese seiner Zugen seiner Seele alle aufgeklä

Der n auf die man fenswerth, n höheren Sta ein geistiges schichtliche L den sie einzu tung stehen

Die in welchem e derem heißt: geeignet ist, großen ungar

Vijdn Dglet September an zeit der Tra Schwarzente und Präpara drei Jahre a ausstellung u sind und sich Der J Rosenberger Joch einimm Lebende 404 (3 Karpfen, 405: 3 406: 3 das allgemine auch Ale, 431-4 439-4 Präpar Schiel oder Roggen ange lehrnd und i Soll m das ichtologi befriedigt nich